

HAUSORDNUNG

Das Baden-Powell-Haus dient in erster Linie als Tagungs- und Bildungsstätte der
DEUTSCHEN PFADFINDERSCHAFT SANKT GEORG im Diözesanverband Freiburg.

Darüber hinaus steht es grundsätzlich auch anderen Gemeinschaften und Gruppen zur Verfügung.

Das Baden-Powell-Haus darf nicht für Veranstaltungen mit rechtsextremen, rassistischen,
antisemitischen und antidemokratischen Inhalten gebucht und genutzt werden

Mit der Betreuung des Hauses ist Herr Wernet beauftragt (Handy-Nr. 0174 6685460).

Herr Wernet ist berechtigt, bei groben Verstößen der Hausbenutzer gegen die Hausordnung
entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, nötigenfalls bis zum sofortigen Hausverweis.

Seinen Anweisungen ist in vollem Umfang Folge zu leisten.

**Verantwortlich für den ordnungsgemäßen Ablauf eines Aufenthaltes
sind die jeweiligen Gruppenleiter.**

Ankunft: ab 16:00 Uhr!

Den **Hausschlüssel** erhalten Sie von Herrn Wernet, der zum vereinbarten Termin vor Ort sein wird.

Bei Ihrer Ankunft sind evtl. am Haus oder an der Hauseinrichtung feststellbare **Schäden** sofort dem Hausmeister zu melden, da diese sonst Ihnen, als dem letzten Hausbenutzer, angelastet werden.

Geschirrtücher, Spültücher/bürsten, Putzmittel und Toilettenpapier sind von jeder Gruppe mitzubringen.

Aufenthalt:

Folgende Punkte sind besonders zu beachten und werden von Ihnen bei Annahme der Bestätigung automatisch anerkannt:

- a) Das Haus ist während des Aufenthaltes durch **tägliches Reinigen der Räume** sauber zu halten.
- b) Das **Rauchen** ist im gesamten Haus aus Sicherheitsgründen **strengstens untersagt**.
- c) **Offenes Licht (Kerzen, etc.)** ist in den Schlafräumen **strengstens verboten**. In den Aufenthaltsräumen und in der Kapelle ist offenes Licht nur unter Aufsicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlung muss mit dem sofortigen Hausverweis gerechnet werden.
- d) Die **Schlafräume** sollen nicht als Aufenthaltsräume benutzt werden. **Die Betten dürfen nicht umgestellt werden**. Unbenutzte Betten sollen nicht als Ablage benutzt werden.
- e) Das Mitnehmen von **Speisen und Getränken** in die Schlafräume ist zu unterlassen.
- f) **! Die Nachtruhe beginnt um 22:00 Uhr!**
Das bedeutet: ab 22:00 Uhr ist im und um das Haus ruhestörender Lärm (Singen, laute Musik, etc.) zu unterlassen.
- g) **Bettdecken, Stühle u. a. Hauseinrichtungsgegenstände** dürfen nicht außerhalb des Hauses benutzt werden.
- h) **Beschädigungen** (auch zerbrochenes Geschirr) müssen Herrn Wernet bei der Hausabnahme gemeldet werden. Bei fahrlässigen Beschädigungen müssen wir Ihnen die Kosten in Rechnung stellen. **Das betrifft auch die Unsitte des Bekritzels und Bemalens von Türen, Wänden und Betten!**
- i) Falls **Schwierigkeiten technischer Art** auftreten, bitten wir ebenfalls um eine Verständigung von Herrn Wernet.
- j) Das Mitbringen von **Haustieren** ist nicht erlaubt.
- k) Der **Müll** ist, wie auf den in jeder Küche aushängenden Infoblättern angegeben, zu trennen. Die **leeren Flaschen/Gläser** müssen bei der Abfahrt mitgenommen und in den Sammelcontainern entsorgt werden. Der **Glascontainer** befindet sich in der Bergachstraße, kurz vor der Abzweigung nach Gengenbach, auf der rechten Seite.



Abreise: bis 14:00 Uhr!

Vor der Abreise sind **alle Schlaf- und Aufenthaltsräume, die Küche, die Waschräume und die Toiletten zu putzen!** Ferner ist der gesamte **Flur/Gang/Treppenhaus** gründlich zu putzen.

Das **Küchen- und Tafelgeschirr** ist sauber gespült und getrocknet an den dafür vorgesehenen Aufbewahrungsorten zu deponieren.

Auch die **Herde** sind gründlich zu säubern.

Die **Betten** sind von den Benutzern nach Beendigung Ihres Aufenthaltes abzuziehen. Die abgezogene Bettwäsche ist auf links zu drehen und dann in die vorhandenen Wäschewägen zu legen.

Küchen- und sonstige Abfälle (auch aus den Papierkörben in den Zimmern) sind in dem dafür vorgesehenen **Großmüllbehälter im Müllunterstand im Hof zu entsorgen.**

Bei unsauberer Mülltrennung ist eine Entsorgung unsererseits nicht möglich. In diesem Fall muss der Müll selbst entsorgt werden, d. h. Mitnahme durch die Gruppe!

Fenster und Fensterläden sind zu schließen.

Auch die **Umgebung des Hauses**, insbesondere der Hof, muss sauber und aufgeräumt verlassen werden.

Nachdem das Haus ordnungsgemäß gereinigt wurde, führt der **Verantwortliche der Gruppe zusammen mit Herrn Wernet eine Zimmer-, Haus- und Bestandskontrolle des Inventars** durch, um den ordnungsgemäßen Zustand des Hauses festzustellen. Bitte planen Sie für die **Kontrolle ca. 1 Stunde** ein. Hierbei sind die Schlüssel zurückzugeben und das Übergabeprotokoll auszufüllen. Dieses dient als Grundlage für die Rechnung.

Allgemeine Bemerkungen:

In den **Wintermonaten** unbedingt darauf achten, dass **Türen und Fenster möglichst geschlossen gehalten** werden. Heizen Sie nur die Räume, die Sie wirklich benutzen. Ansonsten müssen Sie damit rechnen, dass Ihre Nebenkosten um ein Vielfaches steigen.

Wer die vorliegende Hausordnung vorsätzlich oder fahrlässig missachtet, muss mit Haus- und Platzverweis rechnen. Außerdem ist er für alle durch sein Verhalten entstandenen Schäden voll haftbar. **Die Gruppenleiter haften für Ihre Gruppen.**

Hausbenutzer und Gruppen, die zu Beanstandungen Anlass geben, können von einer eventuellen späteren Hausbenutzung ausgeschlossen werden.

Wir wünschen Ihnen frohe und angenehme Tage im Bildungs- und Freizeitzentrum Baden-Powell.

Fördererwerk St. Georg e.V.

der DPSG Diözesanverband Freiburg

Der Vorstand

Stand 17. März 2021